

**An
die Ganztagschulen in Trägerschaft
des Landkreises Germersheim**

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Vocke

Tel.: 07274 / 53-452
Fax: 07274 / 53-15453
E-Mail: c.vocke@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Datum: 01.08.2020

Information zum Sozialfonds für das Mittagessen in den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Rheinland-Pfalz möchte auch in Zukunft über sogenannte Sozialfonds sicherstellen, dass kein Kind aus sozial bedürftigen Familien, das über die Mittagszeit hinaus eine Ganztagschule besucht und dort am Mittagessen teilnimmt, wegen fehlender finanzieller Mittel vom Essen ausgeschlossen wird. Bedürftige Kinder, deren Mittagessen nicht über das *Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)* des Bundes abgesichert sind, können weiterhin Leistungen über landesweiten Sozialfonds erhalten.

Wir möchten Sie daher erneut über die beiden Leistungen **„Bildung und Teilhabe“** und **„Sozialfonds“** informieren.

Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

Für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Ganztagschule teilnehmen, können Zuschüsse zu den Kosten an der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erlangen, wenn sie oder die Sorgeberechtigten

- Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter oder für Arbeitssuchende („Hartz IV), Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Sozialhilfe
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz

beziehen.

Ein Eigenanteil pro Mittagessen entfällt ab 01.08.2019 gemäß dem „Starke-Familien-Gesetz“.

Die Antragstellung muss auf der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung bzw. Jobcenter der Wohnsitzgemeinde erfolgen.



Gläubiger-ID:
Sparkasse GER-Kandel
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion
Karlsruhe



Der Antrag auf Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach dem SGB II/XII kann auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim abgerufen werden. Für Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Germersheim wohnen, erfolgt die Antragstellung bei der Kreisverwaltung Germersheim, - Amt für Soziale Hilfen – FB 23 , 17er-Str. 1, 76726 Germersheim.

Sozialfonds des Landes

Auch das Land möchte den Schülerinnen und Schülern aus finanziell bedürftigen Familien durch eine *freiwillige Unterstützung* die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung in Ganztagschulen in Angebotsform und in verpflichtender Form weiterhin ermöglichen.

Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Schülerinnen und Schüler, die

- nicht bereits einen Anspruch auf das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket haben
- sich in einer wirtschaftlich vergleichbaren finanziellen Notlage befinden (**Härtefall ; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt**).

Ein sozial angemessener Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen ist in diesem Fall selbst zu erbringen .

Für die Leistungsbeantragung ist der in der Anlage beigefügte „Antrag auf Ermäßigung des Elternanteils an den Kosten der Mittagsverpflegung in der Ganztagschule im Rahmen des Sozialfonds“ auszufüllen und bei der Kreisverwaltung Germersheim , Schulen und Bildung – FB 24 - , Luitpoldplatz 1 , 76726 Germersheim einzureichen. Der Antrag kann ebenso auf der Homepage der Kreisverwaltung abgerufen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Vocke (Tel.: 07274 – 53 452) wenden.

Ihre Kreisverwaltung Germersheim